

## **Verschmelzungsinformationen für Anleger des Fonds UniEuroRenta 5J (übertragender Fonds) und des Fonds UniEuroRenta Corporates (übernehmender Fonds)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit werden Sie darüber informiert, dass die Union Investment Luxembourg S.A., Großherzogtum Luxemburg, (die „Verwaltungsgesellschaft“, nachfolgend „UIL“) in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft der Fonds **UniEuroRenta 5J** und **UniEuroRenta Corporates** im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den Fonds **UniEuroRenta 5J** mit Wirkung zum 15. Januar 2020 auf den ebenfalls von der Union Investment Luxembourg S.A. verwalteten Fonds Luxemburger Rechts **UniEuroRenta Corporates** zu verschmelzen.

**Übertragender Fonds: UniEuroRenta 5J** (WKN A0B56N / ISIN LU0194854047)

**Aufnehmender Fonds: UniEuroRenta Corporates, Anteilklasse A** (WKN 940637 / ISIN LU0117072461)

### **Hintergründe und Beweggründe für die Verschmelzung der Fonds:**

Im Zuge des regelmäßig durchgeführten und standardisierten Produktüberwachungsprozesses, der sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien umfasst, wurde für den Fonds UniEuroRenta 5J ein Handlungsbedarf identifiziert. Dabei steht allgemein die Bestrebung der Erhöhung der Effizienz in der Verwaltung und der Effektivität im Management der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten bzw. gemanagten Fonds im Fokus.

Das Investmentvermögen UniEuroRenta 5J ist mittlerweile auf ein Fondsvolumen geschrumpft, welches aus Sicht der Verwaltungsgesellschaft nicht mehr zweckmäßig erscheint und ein effizientes Portfoliomanagement erschwert. Mit signifikanten Mittelzuflüssen ist mittel- bis langfristig nicht mehr zu rechnen.

Daher hat sich die Verwaltungsgesellschaft UIL entschieden, eine Verschmelzung auf den Rentenfonds UniEuroRenta Corporates durchzuführen. Mit der Verschmelzung wird dem Anleger ermöglicht, weiterhin in einem mittelfristig ausgerichteten Rentenfonds mit attraktiven Ertragschancen investiert zu bleiben.

### **Erwartete Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger**

Der übertragende Fonds UniEuroRenta 5J wird auf den aufnehmenden Fonds UniEuroRenta Corporates verschmolzen.

Für den aufnehmenden Fonds UniEuroRenta Corporates ergeben sich durch die Verschmelzung keine Änderungen in der Anlagepolitik sowie in den Zielen des Fonds.

Die UIL geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Verschmelzung neutral auf die Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds auswirken wird. Die UIL beabsichtigt derzeit nicht, vor oder nach Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios vorzunehmen.

Eine Neuordnung des Portfolios des Fonds UniEuroRenta 5J vor Wirksamwerden der Verschmelzung seitens der UIL ist ebenfalls nicht angedacht.

### **Auswirkungen der geplanten Verschmelzung:**

	<b>Übertragender Fonds</b> <b>UniEuroRenta 5J</b>	<b>Aufnehmender Fonds</b> <b>UniEuroRenta Corporates</b>
<b>Anlagepolitik</b>	<p>Mit Beginn der jeweiligen 5-Jahresanlageperiode wird das Fondsvermögen überwiegend international in fest- und variabel verzinsliche Staatsanleihen, Pfandbriefe und staatsgarantierte Anleihen, Anleihen von supranationalen Organisationen sowie Unternehmensanleihen weltweiter Emittenten angelegt, soweit diese als Wertpapiere gemäß Art. 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gelten. Dabei können die oben aufgeführten Anleihen aus dem High-Yield Segment stammen.</p> <p>Darüber hinaus kann das Fondsvermögen in Anleihen aus Emerging Markets Ländern investiert werden.</p> <p>Anlagen in Wertpapiere wie z. B. Zertifikate oder Anlageinstrumente wie z.B. Derivatepositionen sind zu Anlage- oder Absicherungszwecken möglich.</p> <p>Während des ersten Monats der jeweiligen 5-Jahresanlageperiode kann das Fondsvermögen in auf weltweite Währungen lautende Geldmarktinstrumente angelegt werden, die von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Emittenten begeben werden.</p> <p>Vorgenannte Wertpapiere werden im Wesentlichen an Wertpapierbörsen eines OECD-Mitgliedstaates oder an anderen geregelten Märkten, die anerkannt und für das Publikum offen sind und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist (hiernach "geregelte Märkte") eines OECD-Mitgliedstaates gehandelt. Die für den Fonds erworbenen Vermögenswerte lauten überwiegend auf Währungen weltweit. Die Verwaltungsgesellschaft kann sich für den Fonds der Techniken und Instrumente zur Deckung von Währungsrisiken bedienen.</p> <p>In Abhängigkeit der jeweiligen</p>	<p>Das Fondsvermögen wird überwiegend angelegt in Unternehmensanleihen, Bankschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen und sonstigen verzinslichen Wertpapieren (einschließlich Zero-Bonds und, sofern diese als Wertpapiere gem. Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gelten, in Asset Backed Securities wie zum Beispiel Collateralized Debt Obligations, Collateralized Bond Obligations, Collateralized Swap Obligations und ähnliche Werte).</p> <p>Diese werden im Wesentlichen an Wertpapierbörsen oder an anderen geregelten Märkten eines OECD-Mitgliedstaates, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist gehandelt.</p> <p>Die für den Fonds erworbenen Vermögenswerte lauten überwiegend auf Euro. Der Fonds kann sich der Techniken und Instrumente zur Deckung von Währungsrisiken bedienen.</p>

	<p>Marktgegebenheiten kann der Fonds zur Darstellung der Exposure am Rentenmarkt Derivate, insbesondere in Form von Swaps und Optionen, beziehungsweise Optionsscheine einsetzen.</p> <p>OTC-Geschäfte gemäß Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe g) des Verwaltungsreglements müssen im Interesse der Anleger und zu marktüblichen Preisen abgeschlossen werden. Um eine ausreichende Liquidität zu gewährleisten, muss bei der Auswahl der Kontrahenten darauf geachtet werden, dass eine vorzeitige Veräußerung oder Glattstellung möglich ist. Die OTC-Geschäfte unterliegen einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis.</p> <p>Der Fonds kann auch von den in Kapitel 6 des Verkaufsprospektes aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen sowie die in Artikel 4 genannten abgeleiteten Finanzinstrumente einsetzen.</p> <p>Der Fonds legt höchstens 10 % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.</p> <p>Unbeschadet des Vorstehenden können mit Anbruch des zwölften Monats vor Ende der in Artikel 19 genannten 5-Jahresanlageperioden jeweils bis zu 100 % des Netto-Fondsvermögens in Bankguthaben sowie in oben stehend beschriebene Geldmarktinstrumente angelegt werden. Insbesondere Kuponzahlungen und Rückzahlungen auslaufender Anleihen müssen angesichts des Endes einer Anlageperiode nicht erneut in Wertpapiere investiert werden.</p>	<p>Der Fonds kann auch von den in Kapitel 6 des Verkaufsprospektes aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen.</p> <p>Der Fonds legt höchstens 10 % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.</p>
Anlageziel	Ziel der Anlagepolitik von UniEuroRenta 5J (der "Fonds") ist die Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite des angelegten Kapitals bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher und politischer	Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite des angelegten Kapitals bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher und politischer Risiken.

	<p>Risiken sowie des Währungsrisikos.</p> <p>Seit dem 1. Januar 2010 gilt das oben genannte Ziel für die jeweilige 5- Jahresanlageperiode, wovon die erste am 1. Januar 2010 begann und am 31. Dezember 2014 endete. Die zweite 5-Jahresanlageperiode beginnt am 1. Januar 2015 und endet am 31. Dezember 2019. Nach dem Ende dieser 5- Jahresanlageperiode wiederholt sich dieser Prozess unbegrenzt in Perioden von jeweils fünf Jahren.</p> <p><b>Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</b></p>	<p><b>Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</b></p>
Geschäftsjahr	Das Rechnungsjahr endet jedes Jahr am 31. Dezember.	Das Rechnungsjahr endet jedes Jahr am 30. September.
Ertragsverwendung	Die Erträge des <b>UniEuroRenta 5J</b> werden grundsätzlich ausgeschüttet, die Erträge der Anteilklasse <b>A</b> des <b>UniEuroRenta Corporates</b> werden ebenfalls grundsätzlich ausgeschüttet.	
Währung	EUR	
Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos	Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der absolute VaR-Ansatz verwendet. Die erwartete durchschnittliche Summe der Nominalwerte bzw. Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate (Hebelwirkung) wurde auf 150% des Fondsvolumens geschätzt.	Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der relative VaR-Ansatz verwendet. Das dazugehörige Referenzportfolio ist der ML EMU Corporate Index (Vergleichsvermögen). Die erwartete durchschnittliche Summe der Nominalwerte bzw. Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate (Hebelwirkung) wurde auf 115 % des Fondsvolumens geschätzt.
Verwahrstelle	DZ PRIVATBANK S.A.	
Zahl- und Vertriebsstelle im Großherzogtum Luxemburg	DZ PRIVATBANK S.A.	
Abschlussprüfer	Ernst & Young S.A.	
Dienstleister, Übertragung von	Einsatz derselben Unternehmen	

Aufgaben	
----------	--

Der Fonds **UniEuroRenta 5J** weist aktuell in den wesentlichen Anlegerinformationen (nachfolgend „wAI“) unter „Risiko- und Ertragsprofil“ einen Risikoindikator (SRRI) von 2 aus, weil sein Wertschwankungsverhalten gering ist und deshalb die Gewinnchance aber auch das Verlustrisiko gering sein kann.

Der Fonds **UniEuroRenta Corporates** weist aktuell in den wAI unter „Risiko- und Ertragsprofil“ einen Risikoindikator (SRRI) von 3 aus, weil sein Wertschwankungsverhalten mäßig ist und deshalb die Gewinnchance aber auch das Verlustrisiko mäßig sein kann.

Die Verwaltungsgesellschaft hat beide Fonds in der im Verkaufsprospekt aufgeführten Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des Fonds“ der zweitniedrigsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weisen beide Fonds jeweils ein mäßiges Risiko auf.

Die in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des Fonds“ ausgewiesene Einschätzung zum Risikoprofil des Fonds ist nicht vergleichbar mit dem Ausweis unter „Risiko- und Ertragsprofil“ in den wAI. Aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweise zur Ermittlung des auszuweisenden Risikoprofils in den wAI und des Risikoprofils des Fonds im Verkaufsprospekt weichen auch die auszuweisenden Risiken inhaltlich voneinander ab.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die Kosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, weder dem übertragenden Fonds noch dem aufnehmenden Fonds oder deren Anlegern in Rechnung stellen.

#### **Vergütungsstruktur der beiden Fonds:**

#### **Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:**

	<b>Übertragender Fonds</b>	<b>Aufnehmender Fonds</b>
	<b>UniEuroRenta 5J</b>	<b>UniEuroRenta Corporates</b>
Ausgabeaufschlag	Es wird aktuell ein Ausgabeaufschlag von 3,0 Prozent berechnet. Der maximale Ausgabeaufschlag beträgt ebenfalls 3,0 Prozent.	Es wird aktuell ein Ausgabeaufschlag von 3,0 Prozent für die Anteilklasse A berechnet. Der maximale Ausgabeaufschlag beträgt ebenfalls 3,0 Prozent.
Rücknahmeabschlag	Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilwert abzüglich eines Dispositionsausgleichs von bis zu 1,0 % des Anteilwertes, dessen Erlös dem Fonds zufließt.  Die Erhebung des Dispositionsausgleichs entfällt ab der dritten 5-Jahresanlageperiode, beginnend am 1. Januar 2020, während des ersten Monats der	Es wird kein Rücknahmeabschlag berechnet.

	jeweiligen Jahresanlageperiode.	5-	
--	------------------------------------	----	--

**Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:**

	Übertragender Fonds UniEuroRenta 5J	Aufnehmender Fonds UniEuroRenta Corporates
Laufende Kosten	0,67 Prozent p.a.	0,78 Prozent p.a. für die Anteilklasse A
davon Verwaltungsvergütung des Fonds	bis zu 0,8 Prozent p.a. (derzeit 0,5 Prozent p.a.)	bis zu 0,8 Prozent p.a. (derzeit 0,6 Prozent p.a. für die Anteilklasse A)
davon Pauschalgebühr des Fonds	bis zu 0,2 Prozent p.a. (derzeit 0,1 Prozent p.a.)	bis zu 0,2 Prozent p.a. (derzeit 0,1 Prozent p.a.)
Taxe d'abonnement	0,05 Prozent p.a.	0,05 Prozent p.a. für die Anteilklasse A
Stand Verkaufsprospekt	1. September 2018	1. September 2018

**Kosten, die die Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen haben:**

	Übertragender Fonds UniEuroRenta 5J	Aufnehmender Fonds UniEuroRenta Corporates
Erfolgsabhängige Vergütung	keine	0,00 Prozent p.a. für die letzte Abrechnungsperiode vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 (bis zu 25 % des Wertes, um den die Anteilwertentwicklung am Ende der Abrechnungsperiode den Vergleichsindex (Merrill Lynch EMU Corporate Index) übersteigt, jedoch insgesamt höchstens bis zu 2,5% des Durchschnittswerts der Anteile der Klasse A in der Abrechnungsperiode.)

**Jahres- und Halbjahresberichte:**

Das Geschäftsjahr des übertragenden Fonds **UniEuroRenta 5J** endete letztmalig am 31. Dezember 2018; das Geschäftsjahr des aufnehmenden Fonds **UniEuroRenta Corporates** endete letztmalig am 30. September 2019. Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der

Fonds stehen Ihnen im Internet unter [www.union-investment.lu](http://www.union-investment.lu) zur Verfügung. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese jeweils auch kostenlos zu.

### **Ablauf der Fondsverschmelzung:**

Die Übertragung der Vermögenswerte des Investmentvermögens **UniEuroRenta 5J** erfolgt gemäß Artikel 12 des Verwaltungsreglements in Verbindung mit Artikel 40 Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

Per Schlußtag 15. Januar 2020 überträgt die Verwahrstelle die Wertpapiere, Bankguthaben und Festgelder des übertragenden Investmentvermögens **UniEuroRenta 5J** auf Sperrkonten bzw. -deposits des übernehmenden Investmentvermögens **UniEuroRenta Corporates**. Die bis zum 15. Januar 2020 angefallenen Kosten und Gebühren werden dem übertragenden Investmentvermögen zum Stichtag belastet.

Der Verschmelzungstichtag ist der 15. Januar 2020. Die Verschmelzung basiert auf den Anteil- bzw. Vermögenswerten vom 15. Januar 2020.

Um schwebende Geschäfte am Verschmelzungstag zu vermeiden und eine ordnungsgemäße Ermittlung des Umtauschverhältnisses zu ermöglichen, ist die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen des **UniEuroRenta 5J** nur bis einschließlich 8. Januar 2020 möglich. Nach der Verschmelzung erfolgt die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des **UniEuroRenta Corporates** nach dessen Verwaltungsreglement.

### **Besondere Rechte der Anteilinhaber:**

- Den Anteilinhabern des übertragenden Fonds sowie des aufnehmenden Fonds wird ab dem 9. Oktober 2019 bis einschließlich zum Handelstag 8. Januar 2020 die Möglichkeit eingeräumt, die Anteile kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft zurückzugeben.
- Anleger des übertragenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Fonds. Sie erhalten entsprechend dem errechneten Umtauschverhältnis Anteile an der Anteilklasse A des Fonds **UniEuroRenta Corporates**.
- Anleger des aufnehmenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, bleiben unverändert Anleger des aufnehmenden Fonds.
- Die Verkaufsunterlagen des jeweiligen Sondervermögens können jederzeit kostenfrei über die Verwaltungsgesellschaft bezogen werden. Die aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen der Anteilklasse A des aufnehmenden Fonds **UniEuroRenta Corporates**, liegen diesen Verschmelzungsinformationen bei und sind außerdem im Internet unter [www.union-investment.lu](http://www.union-investment.lu) (unter „Downloads“) in elektronischer Form kostenlos verfügbar. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Nützlichkeit der Kenntnisnahme der wesentlichen Anlegerinformationen des aufnehmenden Fonds hin.

Auf Anfrage werden wir Ihnen zusätzliche Informationen zur vorliegenden Verschmelzung zukommen lassen sowie eine Abschrift der Erklärung des Prüfers zur Verschmelzung gemäß Artikel 42 Abs. 3 der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren kostenlos zur Verfügung stellen.

Bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre persönliche Situation möchten wir Sie bitten, sich direkt an Ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ihre steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Luxemburg, den 9. Oktober 2019

Union Investment Luxembourg S.A.